

Ausschreibung zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Familiennothilfefonds der Universität Siegen

Der Versuch, Studium und Familie zu vereinbaren, führt für viele Studierende oft zu erheblichen Belastungen. Der Familiennothilfefonds der Universität Siegen soll durch eine grundsätzlich einmalige Zahlung dazu beitragen, Studienabbrüche von Studierenden mit Familienverantwortung zu vermeiden, wenn sich diese in temporären finanziellen Notsituationen befinden.

1. Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Studierende der Universität Siegen mit Familienverantwortung. Unter Familienverantwortung ist die Betreuung minderjähriger Kinder im eigenen Haushalt, eine Schwangerschaft sowie die hauptverantwortliche Pflege von nahen Angehörigen zu verstehen.

Förderfähig sind Studierende in einer temporären finanziellen Notsituation, die familiäre Verpflichtungen erfüllen und bei denen aufgrund der Krise ein Studienabbruch droht.

Der Familiennothilfefonds versteht sich als subsidiäre Unterstützung. Weitere Möglichkeiten der finanziellen Hilfe, beispielsweise von staatlicher und/oder familiärer Seite, müssen ausgeschöpft sein, bevor Mittel aus dem Familiennothilfefonds Antragstellenden zur Verfügung gestellt werden können.

2. Was gilt als förderungsfähig?

Förderfähig sind Studierende der Universität Siegen, die:

- (1) ein minderjähriges Kind/minderjährige Kinder im eigenen Haushalt versorgen und betreuen, schwanger sind und/oder eine*n pflegebedürftige*n Angehörige*n (Ehepartner oder Verwandte ersten oder zweiten Grades) versorgen und betreuen (Pflegegrad und plausible und nachvollziehbare Darstellung, dass die Pflege hauptverantwortlich übernommen wird),
- (2) sich dadurch in einer temporären finanziellen Notsituation befinden und die Gefahr des Studienabbruchs droht.

Ergänzend können auch Kriterien, wie bisherige Studienleistungen und die Perspektive auf einen erfolgreichen Abschluss herangezogen werden.

3. Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung ist grundsätzlich einmalig. Der Förderbetrag richtet sich nach dem individuellen Bedarf, ist allerdings begrenzt auf max. 700,00 €.

Ein Folgeantrag ist unter Umständen und im Rahmen der verfügbaren Mittel möglich, sollte der Höchstbetrag von 700,00 € noch nicht voll beantragt worden sein.

4. Welche Fristen sind zu beachten?

Ein Antrag für die Förderung ist jederzeit möglich.

5. Was muss die Bewerbung für eine Förderung enthalten?

Zur Bewerbung müssen die folgenden Dokumente als ein zusammengefasstes elektronisches Dokument (PDF) oder in ausgedruckter Form auf dem Postweg eingereicht werden:

- (1) Ausgefülltes Antragsformular
- (2) Nachweis über bislang erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Auszug aus unisono)
- (3) Nachweis der Elternschaft (z.B. Geburtsurkunde) bzw. Nachweis der Pflegeverantwortung (Pflegegrad und plausible und nachvollziehbare Darstellung, dass die Pflege hauptverantwortlich übernommen wird) bzw. Nachweis über Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstermin

Die Anträge sind zu richten an das Familienservicebüro:

Per E-Mail: familienservice.gleichstellung@uni-siegen.de

Per Post:

Familienservicebüro der Universität Siegen
Adolf-Reichwein-Str. 2
57076 Siegen

6. Wer entscheidet?

Die Vergabekommission tagt anlassbezogen. Die Entscheidung erfolgt schnellstmöglich.

Mitglieder der Vergabekommission:

- 1 Mitarbeiter*in aus dem Familienservicebüro, 1 Mitarbeiter*in aus dem Gleichstellungsbüro,
- 1 Mitglied aus dem Sozialreferat des AStAs

7. Hinweise

- Unterstützungen können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Bitte beachten Sie die zugehörigen Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Familiennothilfefonds der Universität Siegen.